

69. Jahrgang Nr. 6
Donnerstag, 6. Februar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Innenstadtakeure stellen Bauprojekte vor	S. 27
Ehrung für zwölf Azubis mit guten Prüfungen	S. 28
Anmeldezeiten zu weiterführenden Schulen	S. 28
Aus dem Stadtrat	S. 28
Bekanntmachungen	S. 28
Ausschreibungen	S. 29
Auf einen Blick	S. 30

INNENSTADTAKTEURE SEHEN BAUPROJEKTEN POSITIV ENTGEGEN

Innenstadt-Koordinator Eckhard Lüdecke und Hartmut Könner, Fachbereichsleiter Tiefbau, haben beim Jahresauftakt der Gesellschaft für Berufsförderung in der Friedenskirche die laufenden und zukünftigen Bauprojekte der Krefelder Innenstadt vorgestellt. Hauptthema war die Baustelle UdU mit dem Umbau der ÖPNVHaltestelle Rheinstraße. Eingeladen waren alle Immobilienbesitzer, Freiberufler und Gewerbetreibenden der City.



Eckhard Lüdecke (Innenstadt-Koordinator), Christoph Borgmann (Sport Borgmann), Hartmut Könner (Fachbereichsleiter Tiefbau) und Franz-Joseph Greve (Vorsitzender der Werbegemeinschaft Krefeld) sprachen beim Jahresauftakt der „Gesellschaft für Berufsförderung“ über die kommenden Bauprojekte in der Krefelder Innenstadt.

Franz-Joseph Greve, Vorsitzender der Werbegemeinschaft Krefeld, stimmte die Akteure zunächst auf die Umbauzeit der Baustelle UdU ein. „Wir haben uns früh in die Planung eingeschaltet und hatten gute Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt. Viele unserer Wünsche sind so umgesetzt worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Uns ist klar, dass das eine Operation am offenen Herzen wird. Aber wir sollten nicht meckern, sondern positiv an die Sache herangehen. Die City bleibt während der kompletten Bauzeit erreichbar.“ Greve unterstrich auch, dass der Ostwall zwar im Bereich UdU umgebaut werde, er aber im Norden und im Süden ohne Probleme nutzbar sei.

Was das im konkreten Fall bedeutet, zeigte Könner bei der Vorstellung des Verkehrskonzeptes auf. „Der Individualverkehr und der Öffentliche Personennahverkehr wird für einige Zeit nicht so fließen können, wie bisher. Sicherlich wird der Eine oder Andere nicht seinen gewohnten Weg in die Innenstadt nehmen können. Er muss vielleicht einen kleinen Umweg in Kauf nehmen, vielleicht ein, zwei Mal abbiegen oder ein paar Meter weiter zu seiner Bus- oder Bahnhofstetelle gehen müssen. Aber das wichtigste ist, dass er überall hinkommt, wo er hin möchte. Und das ist garantiert. Alle Parkhäuser in der Innenstadt werden während der kompletten Bauzeit bis Sommer 2015 erreichbar sein. Zusätzlich zu den vorhandenen Schildern werden weitere den Weg weisen, so dass gerade die Besucher von außerhalb sich gut zurechtfinden werden. Das sollten Sie Ihren Kunden immer vermitteln.“

Lüdecke stellte in seinem Vortrag insgesamt 28 große Bauprojekte vor. „Wer in drei Jahren nach Krefeld kommt, wird die Stadt nicht mehr wiedererkennen. Wir packen hier unglaublich viel an, sei es durch Förderprojekte, private Investoren oder städtische Maßnahmen.“ Unter den vorgestellten Projekten waren viele Straßenbaumaßnahmen, Wohnbau- und Einzelhandels-Projekte, aber auch solche, die das Wohlbefinden der Menschen in der Innenstadt verbessern sollen, wie zum Beispiel der Umbau des Stadtgartens, des Kaiser-Friedrich-Hains oder des Blumenplatzes.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

STADTVERWALTUNG: EHRUNG FÜR ZWÖLF AZUBIS MIT GUTEN PRÜFUNGEN

Die Stadt Krefeld veranstaltete auch in diesem Jahr für ihre Nachwuchskräfte, die im Laufe des Jahres eine Prüfung ablegten und mit der Note „gut“ oder sogar „sehr gut“ bestanden haben, eine Feierstunde. Im Rathaus gratulierte Stadtdirektorin Beate Zielke dem erfolgreichen Verwaltungsnachwuchs. Beglückwünschen konnte sie dieses Mal die Stadtsekretärinnen Melina Brauers und Jana Geldermann für ihre gute Leistung bei den Prüfungen im mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienst. Im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst waren Pia Cohnen, Dominik Engeln, Julia Hesse, Stefan Kolling, Werner Kondermann, Benjamin Penderak, Michael Prost, Laura Anna Saul, Hanna Schrömgies und Patrick Vos erfolgreich.

ANMELDEZEITEN ZU WEITERFÜHRENDEN SCHULEN IN KREFELD

Für die Anmeldung der Viertklässler an die weiterführenden Schulen wird den betroffenen Schülern zusammen mit dem Halbjahres-Zeugnis ein Anmeldeformular und ein Informationsschreiben überreicht. Das Formular muss bei der Anmeldung an der gewünschten Schule vorgelegt werden, so werden Doppelanmeldungen verhindert und vermieden, dass Schulen einen Platz für Kinder bereit stellen, die dann an eine andere Schule gehen. Bei der Anmeldung sollten die Eltern die Schulform-Empfehlung der Grundschule beachten.

Die Anmeldungen für das 5. Schuljahr der städtischen Gesamtschulen sowie für die 11. Klasse der städtischen Gesamtschulen werden in den Schulbüros entgegen genommen von Montag, 10., bis Freitag, 14. Februar, jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, sowie am Samstag, 15. Februar, von 9 bis 12 Uhr. Nach diesem ersten Anmeldezeitraum entscheiden die Gesamtschulen kurzfristig und rechtzeitig vor dem Anmeldetermin der anderen Schulformen über die Aufnahme der angemeldeten Kinder und teilen die Entscheidung den Erziehungsberechtigten mit. Wenn Kinder nicht an der Gesamtschule angenommen werden, erhalten sie mit diesem Schreiben ihr Anmeldeformular zurück, das sie zur Anmeldung an einer anderen Schulform berechtigt.

Die Anmeldungen für das 5. Schuljahr der städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie für die 10. Klasse der Gymnasien werden in den Schulbüros entgegen genommen von Mittwoch, 5., bis Samstag, 8. März, jeweils von 9 bis 12 Uhr und am Freitag, 7. März, zusätzlich nachmittags von 14 bis 17 Uhr. Kann die Aufnahme an der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität) nicht erfolgen, ermöglichen Schulleiter und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule, Realschule oder ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung. Auskünfte zu diesem Verteilungsverfahren erteilt die Schulverwaltung unter den Telefonnummern 02151 862520 Hauptschulen und 02151 862545 Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien. Sollte im Rahmen der Verteilung die Aufnahme in eine Schule erfolgen, die nicht die nächstgelegene ist, übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten, sofern die vorgegebenen Entfernungsgrenzen des Schulweges überschritten werden. Bei

der Anmeldung müssen eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mitgebracht werden.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihr Kind bei der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform anzumelden. Nur in diesem Fall übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wenn der Schulweg mehr als 3,5 Kilometer, für die Schüler der Klassen 11 bis 13 mehr als fünf Kilometer beträgt. Seit der Einführung des „Schoko-Tickets“ ist von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern ein Eigenanteil zu entrichten. Es gibt grundsätzlich keinen Aufnahmeanspruch in die 5. Klasse der gewünschten Schule. Für den Bereich der Gesamtschule kann eine Aufnahme nur innerhalb der dort verfügbaren Plätze gewährleistet werden, da hier die Begrenzung der Eingangsklassen durch die vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist. Bei den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ist die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Eine Liste der städtischen Schulen mit weiteren Informationen ist im Internet unter www.krefeld.de/schulen zu finden.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. Februar bis 14. Februar 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 11. Februar 2014

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

Mittwoch, 12. Februar 2014

17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Erlöserkirche, Forstwaldstraße 91-93, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 13. Februar 2014

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

BESTELLUNG EINER SCHIEDSFRAU / EINES SCHIEDSMANNES

Für den Schiedsgerichtsbezirk 3, Krefeld-Hüls, ist im April 2014 das Schiedsamt neu zu besetzen. Der Schiedsgerichtsbezirk besteht aus dem Krefelder Stadtbezirk Hüls.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Ihr Amt ver-

hen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsamt- /Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 21. Januar 2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Zielke

Stadtdirektorin

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Joanna Raupach ausgestellte Dienstausweis Nr. 51-187 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

UMNUMMERIERUNG / NUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde das mit der Lagebezeichnung Bruchweg 20 geführte Gebäude in **Parkstraße 197** umnummeriert.

Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten erhielten ferner die auf den angrenzenden Grundstücken vorhandenen und bisher ohne Hausnummer geführten Gebäude neu die Nummern: „195“ und „199“ zugeteilt.

Krefeld, den 22. Januar 2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: NEUBAU MENSA HORKESGATH, GEWERK 1: TISCHLERARBEITEN GEWERK 2: BAUSCHLUSSREINIGUNG

Auftraggeber:

Stadt Krefeld, Fachbereich 60-Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Ausführungsort: 47803 Krefeld, Horkesgath 33

Leistungsumfang nach: VOB/A

Gewerk 1:

Balken für Podestkonstruktion	ca. 5 m ³
Beplankung	ca. 2x 130 m ²
Schließfächer aus MDF	ca. 130 Stück
Tresen mit Unterschränken	1 Stück
Küchenzeile	ca. 2 m

Ausführungszeitraum: März – April 2014

Gewerk 2:

Reinigung eines Neubaus mit ca. 1000 m² Nutzfläche auf 2 Ebenen

Ausführungszeitraum: ab April 2014

Anforderung der Unterlagen bei:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10,00 EUR** je Gewerk ist einzuzahlen auf das Konto der Stadt Krefeld bei der Sparkasse Krefeld, **IBAN DE83 3205 0000 0000 3012 91 – SWIFT-BIC SPKRDE 33**, unter Angabe des Firmennamens, mit dem **Vermerk: 060210608/6001, ÖA Mensa Horkesgath, Gewerk....**

Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab:

Veröffentlichung im Amtsblatt

Einreichung der Angebote bis:

05.03.2014, 15:00 Uhr, = Submissionstermin Gewerk 1!

05.03.2014, 15:20 Uhr, = Submissionstermin Gewerk 2!

bei: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld, Raum 153.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

05.03.2014, 15:00 Uhr (Gewerk 1) und 15:20 Uhr (Gewerk 2), bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Mevissenstraße 65, Raum 008, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – **unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins** – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft:
0% der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft:
siehe hierzu die Festlegungen in den Angebotsunterlagen

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot den bevollmächtigten Vertreter und die Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen (vergl. § 18 VOB).

Eine Erklärung aller Mitglieder, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder dargestellt werden, ist den Angebotsunterlagen beizulegen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 05.06.2014

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 22. Januar 2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

EU-Vergabeverfahren VOB/A

VE11 „ERSTELLUNG EINER HALTESTELLENÜBERDACHUNG ALS GLAS-/STAHLKONSTRUKTION“ FÜR DAS BAUPROJEKT OSTWALL BA2 – „HALTESTELLE RHEINSTRASSE“

Die Stadt Krefeld beabsichtigt für das Bauprojekt Ostwall BA2-„Haltestelle Rheinstraße“ die Bauleistung zur Erstellung einer Haltestellenüberdachung als Glas-/Stahlkonstruktion zu vergeben.

Einzelheiten des Vergabeverfahrens erfahren Sie aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Bekanntmachung vom 30.01.2014 <http://ted.europa.eu> Kategorie Bauleistung, CPV-Code 45262670,45441000, 45223210, 44112400, 45213315.

Krefeld, den 24. Januar 2014

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

07.02. – 09.02.2014

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannsstraße 2 a, 47798 Krefeld, 773101

14.02. – 16.02.2014

Bruno Specht

Krützpoort 27, 47804 Krefeld, 710706



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.